

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Aspiranten auf das Telegraphistenpatent, nämlich die Volontärs, welche seit November v. J. auf einem Hauptbureau gearbeitet, sowie diejenigen Postbeamten und Postgehülfen, welche seit wenigstens einem Jahre den Telegraphendienst besorgt haben, und auch auf das Patent aspiriren, werden auf den 8. Mai nächst-hin zu einem kurzen theoretischen Kurse und nachherigen Examen nach Bern ein-berufen.

Die Volontärs auf den Hauptbureaux haben ihrer bezüglichlichen Inspektion bis zum 20. April das von ihrem Bureauchef erhaltene Zeugniß einzusenden, gestützt auf welches die Direktion gemäß der Bekanntmachung des Postdepartements vom 26. September 1864 über ihre Zulassung zum Examen entscheiden wird.

Von den hierauf reflektirenden Postbeamten und Gehülfen werden überdieß, wie f. Z. von den Volontärs, nachfolgende Requisite ebenfalls bis zum 20. April verlangt:

1. Ein Alter von 16—25 Jahren;
2. ein günstiges Leumundszugniß;
3. Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
4. Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen;
5. eine korrekte und gut leserliche Handschrift.

Die Inspektionen werden sich im Laufe des Monats April durch vorläufige Prüfung von den Kenntnissen und geistigen Fähigkeiten dieser Aspiranten überzeugen und der Direktion bis zum 25. April die hierauf bezüglichlichen Akten sowie die den obenbezeichneten Volontärs verabfolgten Zeugnisse einsenden.

Während des Aufenthalts in Bern und für die Hin- und Herreise erhalten die zum Schlußkurse einberufenen Aspiranten ein Taggeld von Fr. 3.

Dieselben haben sich am 8. Mai, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, auf der „Kanzlei der Telegraphendirektion“ in Bern einzufinden.

Bern, den 5. April 1865.

Das schweiz. Postdepartement:
Naeff.

E i n l a d u n g.

Militärärzte, welche geneigt wären, als Instruktoren in eidg. Sanitätskursen sich verwenden zu lassen, sind freundlich eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Anmeldungen vor dem 20. April wären sehr erwünscht; jedoch können auch noch spätere berücksichtigt werden.

Unerläßliche Bedingungen bei der spätern Wahl eines eidg. Sanitätsinstruktors sind die Befähigung, in deutscher und französischer Sprache zu instruiren, so wie der Besuch eines Sanitätskurses im Laufe dieses Schuljahres, mit Verpflichtung zum Unterricht der Frater und Krankenwärter.

Bern, den 5. April 1865.

Der eidg. Oberfeldarzt:
Dr. Lehmann.

A u s s c h r e i b u n g.

Der Druck der neuen Auflage des Reglements für die eidg. Kavallerie wird hiemit zur freien Verwertung ausgeschrieben. — Dieses Reglement wird circa 11 bis 12 Bogen stark. — Die deutsche Auflage soll in 800 und die französische in 400 Exemplaren angefertigt werden. — Die Zugschule, sowie der Tirailleursdienst sind getrennt vom Uebrigen in 500 deutschen und 300 französischen Exemplaren zu drucken.

Die dazu gehörigen Planchen werden von der eidg. Militärkanzlei geliefert.

Die Kosten des Transportes hat der Uebernehmer zu tragen.

Die speziellen Bedingungen sind folgende:

- 1) Die Angebote müssen bis zum 10. April versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot für Drucksachen“ der unterzeichneten Militärkanzlei franko eingeschendet werden.
- 2) Der Uebernehmer hat das Reglement fertig kartonirt mit gedrucktem Titelumschläge und franko ins eidg. Magazin abzuliefern. — Das Papier muß halb geleimt und von guter Qualität sein. — Der Eingabe ist sowohl ein Papier-, als Schriftmuster beizulegen. — Das Format ist das gewöhnliche Reglementsformat.

Bern, den 30. März 1865.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Hafer-Lieferungs-Ausschreibung.

Die eidg. Militärverwaltung eröffnet hiemit die Konkurrenz zur Lieferung von 3000 Zentnern Hafer, wovon

1800 Zentner in das Magazin von Winterthur, und
1200 „ in dasjenige von Luzern abzuliefern sind.

Der zu liefernde Hafer muß von erster Qualität, reinschmelend und letztjähriges Gewächs sein, und per Schweizermalter mindestens 136 Z wägen.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote versiegelt, mit gehörigen Mustern versehen, bis den 15. April nächsthin franko an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Bern, den 27. März 1865.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:

G. Siebi, Oberst.

A n z e i g e.

Dem Vernehmen nach wird die angekündigte Land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Köln, statt am 15. Mai nächsthin, erst am 2. Juni eröffnet. In Folge dessen werden Anmeldungen zur Ausstellung vom dortigen Ausstellungskomitee noch bis 1. Mai und die Ausstellungsgegenstände selbst vom 1.—25. Mai nächstkünftig angenommen.

Dagegen ist die Eröffnung der Gartenbauausstellung in Amsterdam nunmehr, statt auf Mitte April, auf den 7. desselben Monats anberaumt worden.

Bern, den 22. März 1865.

Der Vorsteher
vom eidg. Departement des Innern:
Dr. J. Dubé.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Geburtsort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Bayerne (Maadt). Jahresbesoldung Fr. 670. Anmeldung bis zum 20. April 1865 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 2) Posthalter und Briefträger in Näfels (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 460. Anmeldung bis zum 25. April 1865 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Posthalter in Thayngen (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 480. Anmeldung bis zum 25. April 1865 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-
- 1) Ginnehmer der Nebenzollstätte San Pietro (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 250 nebst 8 $\frac{1}{10}$ Bezugsprovision der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 16. April 1865 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Telegraphist auf dem Hauptbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. April 1865 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 3) Zwei Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1200 jeder.
- 4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1400.
- 5) Büreaudienner auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 960.
- 6) Fahrpostfaktor auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1020.
- 7) Zwei Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1200 jeder.
- 8) Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1400.
- 9) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1200.
- 10) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1400.

Anmeldung bis zum
20. April 1865
bei der Kreispostdirek-
tion Zürich.

Anmeldung bis zum
20. April 1865
bei der Kreispostdirek-
tion St. Gallen.

Anmeldung bis zum
20. April 1865 bei der
Kreispostdirektion
Luzern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.04.1865
Date	
Data	
Seite	377-380
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 726

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.